

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 5. Juli 1836**



## Raths-Protokoll

zur Sitzung am 5. July 1836 In Öconomicis.

Gegenwärtige:

Bürgermeister Reißer abwesend

Mag. Rath Haydinger Vorsitzender

" " Maurer

" " Buberl

Ökonomie-Rath Pötzelberger

" " Reschauer

" " Kirchmayer

Mag. Expeditor Bleyer, Protokollsführer

Bürgerausschuß Graßl

" " Zaininger

" " Anton Heindl

" " Woisetschläger

" " Nekheim

Wochenliste über vom 27. Juny bis 2. July 1836 verrichtete Zimmermannsarbeiten.

Über gepflogene Revision dem Bauamte zur Zahlung aus kammerämtlichen Verlagsgeldern mit 2 fl 58 1/2 xr Schein.

Do. über Handlangerarbeiten.

Do. mit 4 fl 10 xr Schein.

Do. do.

Do. mit 2 fl 27 xr Schein.

Referat des Hrn. Mag. Rathes Haydinger.

N. 3369 p. Mathis Treustadt, absolvirter Jurist, bittet um Verleihung des dem Josef Kurz verliehenen, aber nicht bezogenen Diurnums.

Da Josef Kurz wegen eingetretener Krankheit, dann dermalen seiner bevorstehenden Appellationsprüfung wegen, den dießfälligen Geschäften, wofür dieses Diurnums bewilliget worden, sich nicht unterziehen konnte, so wird dasselbe, da es bereits hohen Orts für die Zeit von 3 Monathen bestimmt ist, dem Herrn Bittsteller bewilligt, indem die Arbeiten in der Kanzley seither durch die eingetretene Krankheit des Registranten Suchy dringender geworden und dießfalls ein weiterer Aufschub nicht mehr stattfinden kann, deßen derselbe, so wie das Cassaamt zu erinnern, übrigens dieses mit Bericht anzuzeigen, und um Genehmigung des Verfügteten die Bitte zu stellen.

Referat des Hrn. Mag. Rathes Maurer.

N. 1757 p. Kreisamtsdecret dt. 4. April 1836 Z. 3620 wegen der Erbauung eines neuen Schulhauses im Aichet.

Referent erstattet folgenden Vortrag:

Das dem Kreisamtsdecrete beiliegende Dekret der h. k.k. Studienhofcoön. dto. 23. Jänner d.J. Z. 552/106 enthält, daß der beantragte Bau eines neuen Schulhauses im Aichet gegen Auflassung der Schule in Steyrdorf in der Art genehmiget sei, daß hierbei die dem k.k. Hofbaurathe in dem Plane mit stark rother Farbe ersichtlich gemachten Abänderungen in Bezug auf die Zahl der Lehrzimmer und

der Facade in Ausführung gebracht werden müssen, ohne daß der rectificirte Kostenbetrag von 6051 fl 15 xr überschritten werde; ferner ist ausgesprochen, daß die Stadtgemeinde Steyr nicht schuldig sei, diese Baukosten allein zu tragen, sondern daß hierbei die allgemeinen Concurrenz-Vorschriften Platz zu greifen, und auch die betroffenen Dominien beizutragen haben; endlich ist bemerkt, daß es angemessen sei, diesen Bau, wenn es zulässig ist, bis zum künftigen Jahre zu verschieben, weil die Kosten, soweit sie die Stadt Steyr treffen, für das gegenwärtige Jahr noch nicht präliminirt sind.

Hierüber hat das k.k. Kreisamt aufgetragen,

1. die Frage, wem die Bestreitung der Kosten dieses Baues obliege, in Erwägung zu ziehen, u. hierüber umständlichen Bericht zu erstatten,
2. wegen des Häusertausches zwischen der Stadt und dem Josef Ernst, auf deßen Hausgrunde das neue Schulhaus zu erbauen ist, den Vertrag zu entwerfen und vorzulegen,
3. in einem besonderen Berichte sich zu äußern, ob dieser Bau bis zum Jahre 1837 verschoben werden könne, oder ob der Caßastand der Stadt Steyr die Ausführung desselben nicht schon im gegenwärtigen Jahre zulaße.

ad 1. hinsichtlich der Bestreitung der Schulbaukosten bestimmt die politische Verfaßung der deutschen Schulen, daß der Bau die Grundobrigkeiten, die Patrone und die Gemeinden gemeinschaftlich zu bestreiten haben, dergestalt, daß die Grundobrigkeiten die Baumaterialien beizuschaffen, die Patrone die Professionistenarbeit zu bezahlen, die Gemeinde aber die Hand- und Zugrobothen zu leisten haben. Was der Patron betrifft, so ist weiters erklärt, daß derjenige Patron, welcher zum Schulbaue beizutragen hat, der Pfarrpatron sei; da nun diese Schule in der Vorstadt pfarre Skt. Michael für die Ortschaften Ort, Steyrdorf, Bei der Steyr, Wieserfeld u. Aichet erbaut wird, das Patronatsrecht in dieser Pfarre aber dem Magistrate Steyr zusteht, so ist es außer Zweifel, daß die Kosten der Professionistenarbeiten den Magistrat Steyr, respective die Stadtcassa treffen. Über den Beitrag der Grundobrigkeiten ist in der Schulverfaßung festgesetzt, daß denselben alle eingepfarrten Grundobrigkeiten verhältnißmäßig zu leisten haben, d.h. jene Grundobrigkeiten, welche behaußte Grundholden in der Pfarrgemeinde haben. Die Beitragspflichtigkeit der Grundobrigkeiten ist durch den im gegenwärtigen Decenium errichteten Dominical-Vogtey-Baukataster näher bestimmt worden, u. es ist nur noch zu bemerken, daß laut Kreisamts-Currenda dto. 21. März 1834 Z. 3109 verordnet worden sei, daß nur jene Grundobrigkeiten beizuziehen seien, welche Unterthanen haben, die zu der in Frage stehenden Schule eingeschult sind.

Diesemnach haben zur Erbauung dieses Schulhauses den Dominical-Beitrag zu leisten:

1. Die Stadtcassa Steyr in dem Verhältnisse der Bezüge von den Bürgern in den Ortschaften Ort, Steyrdorf, bei der Steyr, Wieserfeld und Aichet,
2. das Aichetamt zu Losensteinleithen,
3. das Bürgerspitalamt Steyr,
4. die Herrschaft Garsten,
5. " " Leonstein,
6. " " Losensteinleithen,
7. " " Steyr zu Steyr,
8. " " Achleithen zu Feyregg,
9. " " Gleink,
10. " " Sierning,
11. das Dominium Gleink'sche Gülte,
12. " " Schekenamt,
13. " " Baron Schiefersche Beneficium zu Efferding,
14. " " Truentenstift.

Der Maaßstab des Beitrages dieser Herrschaften und Dominien ist durch den Dominical-Vogtey-Baukataster bereits festgesetzt.

Als die Gemeinden, welche die Hand- und Zugrobothen zu leisten haben, sind (§ 34) diejenigen Gemeinden u. einzelnen Häuser zu verstehen, welche zu der fraglichen Pfarre und Schule gehören.

Es treffen also diese Auslagen der bürgerlichen Hausbesitzer in den Ortschaften Ort, Steyrdorf, bei der Steyr, Wieserfeld und Aichet, dann diejenigen Untertanen der eben aufgeführten Ortschaften und Dominien, welche der Schule in Steyrdorf oder Aichet eingeschult sind, daß diese Kontribuenten nebst dem auch gemeinschaftlich die Ankaufskosten des Grundes zum Schulhause, da er einem Privatmanne gehört, zu tragen habe, ist durch den Inhalt des § 28 begründet, u. es ist als dieser der Schätzungswerth des alten der Stadt Steyr gehörigen Schulhauses im Aichet umso mehr anzunehmen, als für dasselbe seit mehr als 40 Jahren ein Wohnzins nicht gefordert worden ist, und dadurch die übrigen Concurrenten sehr erleichtert worden sind. Was den Gemeindebeitrag betrifft, so gehört derselbe nach der Concurrenzinstruction § 10 in die Pfarrbezirksauslagen.

ad 2. Ist zum Behufe der Errichtung des Häusertauschvertrages vorläufig Josef Ernst abermahls vorzurufen, u. zu vernehmen.

ad 3. Ist der Bericht zu erstatten, daß die Kassakräfte es nicht erlaubt hätten, diesen Bau schon in diesem Jahre zu unternehmen, und daß wenigstens hinsichtlich des Bauzustandes des alten Schulhauses derselbe auch bis in das künftige Jahr verschoben bleiben könne.

Mag. Rath Buberl ist mit dem Referenten einverstanden, die Ökonomie-Räthe und der Bürgerausschuß treten ebenfalls dem Antrage des Referenten bei, stimmen jedoch rücksichtlich der Aussagen für Leistung der Hand- u. Zugrobothen, welche nach dem Antrage des Referenten die bürgerlichen Hausbesitzer in den Ortschaften Ort, Steyrdorf, bei der Steyr, Wieserfeld und Aichet zu treffen hätten, dahin, daß auch diese Kosten von der Stadtcassa zu übernehmen seien, weil die Bürger keine Pferde und Züge haben, und die Roboth reluiert werden müßte. Zugleich stellen sie folgenden Antrag:

Das gegenwärtig zum Bau des neuen Schulhauses im Aichet beantragte Ernst'sche Haus, wofür der Tausch mit dem alten Schulhause im Aichet bedungen ist, steht durchaus mit Letzterem in keinem Verhältnisse, indem dieses beim Verkauf der Stadtcassa mindestens 800 fl bis 1000 fl CMz Entschädigung liefern würde, während das Ernst'sche Haus, bloß von Holz und Kiessteinen erbaut, kaum die Demolirungskosten ersetzen würde. Ein nicht weniger erachtenswerther Umstand besteht auch darin, daß dieses einzutauschende Haus in der äußersten Gegend der Ortschaft Aichet befindlich für die Kinder der starkbevölkerten Ortschaften Wieserfeld und bei der Steyr nicht nur sehr weit entfernt, auch der einzige Weg zur Schule in einer sehr bewegten Straße besteht, und darum den schulbesuchenden Kindern öfter gefährlich werden könnte, daß für die Herren Cooperatoren, denen das Catechisiren in dieser Schule obliegt, ist diese weite Entfernung von dem Pfarrhofe gewiß sehr beschwerlich. Durch die bereits bewilligte Aufhebung der wirklich ganz am irrigen Locale befindlichen Schule im Steyrdorfe tritt zugleich der Umstand ein, daß alle Mädchen von den Ortschaften Steyrdorf, Wieserfeld, bei der Steyr und Ort entweder die so weit entlegene Schule im Aichet, oder die Mädchenschule in der Stadt besuchen müßten, die schon für die gegenwärtigen Mädchen zu wenig Raum hat, und den großen Zuwachs von so vielen neuen Mädchen, selbst bei der angetragenen und nothwendigen Vergrößerung dieser Mädchenschule nicht faßen könnte, was daher immerhin zu vielen gründlichen Klagen Veranlassung geben würde, da in dem Schulbezirk Aichet außer dem beantragten Bauplatz inwohnende und schulbesuchende Kinder 125, inner demselben 194, im Schulbezirke der aufgelassenen Schule 275, zusammen 594, schulfähige Kinder sich befinden. Wenn nun von denen 594 Kindern circa die Hälfte Mädchen sind, deren Eltern sich um den Vortheil einer näheren Schule bewerben, so ist die so weite Entfernung der neu zu erbauenden Schule für diese sehr ungünstig, indem oben dargethan ist, daß drei Viertheile gegen ein Viertheil Kinder der nähere Weg zur Schule zu statten käme, während die Knaben von der aufgelösten Schule im Steyrdorfe in die k.k. Kreishauptschule angewiesen werden könnten. Da nun in der Ortschaft Wieserfeld als dem Mittelpunkte dieser Gegenden der tauglichste Platz zu diesem neuen Schulhause vorhanden ist, wenn zu den bereits vorhandenen 60 □ Klaftern von denen im Jahre 1832 an die Anrainer pr. □ Klafter à 4 xr CMz verkauften Gründen hierzu requirirt würden, da diese Gründe nur unter ausdrücklicher Bedingung, daß dieselben nie eingezäunt, oder verbaut werden, verkauft wurden, auch keine Gewährleistung sich bedungen worden, welcher Kosten nicht nur unbedeutend, sondern auch alle obige Übel entfernte. Das neue Schulhaus käme auf einen ganz freyen, im Mittel

dieser Ortschaft liegenden, ruhigen, von der Straße entfernten Platz; der Zugang zur Schule ist von jeder Gefahr frei und die Stadtkassa würde den Erlös pr. 800 fl oder 1000 fl CMz für das alte Schulhaus gewinnen. Aus diesen Gründen glauben dieselben, daß hierwegen um die hochortige Bewilligung eingeschritten werden solle.

Der Vorsitzende stimmt dem Antrage des Referenten bei, daher Conclusum per majora:

Die Entwerfung und Vorlage des Tauschvertragsentwurfes zwischen der Stadt und Josef Ernst habe vor der Hand noch zu unterbleiben, und sei rücksichtlich des neuen Antrages, das Schulhaus in der Ortschaft Wieserfeld zu erbauen unter Anschluß eines Rathsprotokollsextractes der Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten, und darin zugleich zu sagen, daß die Bürger von allem Beitrage hierzu enthoben werden, und für sie die Stadt-Cassa die Kosten bestreiten soll und daß die Stadtsäckkräfte diesen Bau in diesem Jahre nicht erlaubt hätten.

N. 3028 p. Kreisamts Signatur dt. 24. Juni 1836. N. 6914 mit Intimation des h. Reggsdecretes dto. Juni 1836 N. 15172 rücksichtlich des Rekurses des Martin Mayr wegen Auflaßung der accordirten Gabe pr. 5 fl 6 xr Schein, und Rückvergütung der bisher indebite bezahlten 166 fl 51 xr Schein.

Das Stadtcassaamt so wie Martin Mayr durch Abschrift und letzterer unter Rückstellung der Steuerbücheln, und ersterer mit dem Auftrage hierorts zu verständigen, daß dasselbe 87 fl 52 3/4 xr E.Schein dem Martin Mayr hinauszuzahlen, u. die gehörige Verschreibung für die Zukunft zu pflegen habe.

N. 3361 p. Registrator Bleyer bittet um Drucklegung eines Normalienrepertoriums, sowie eines Repertoriums u. der Controllsbögen zur Registrirung der übrigen Akten.

Ist diese Drucklegung beim hiesigen Buchdrucker Greis zu behandeln und zu bestellen.

N. 3362 p. Registrator Bleyer bittet um Anschaffung 200 unüberzogener, u. 200 überzogener Pappendekel.

Sind 200 Pappendekel nach den vorgelegten Mustern beim Buchbinder Kaltenböck zu behandeln und zu bestellen.

Referent des Hrn. Öconomie-Raths Pötzelberger.

N. 2839 p. Registrantsrathswittwe Josefa Köhler bittet um Umsetzung des schadhaften Ofens in ihrer Wohnung im Excoelestinerkloster N. 96 auf dem Berge.

Da es sich bei der neueren Untersuchung dieses Ofens ergab, daß kein ganz neuer nothwendig, sondern durch Umsetzung des alten mit einigen neuen Theilen derselbe wieder verwendbar u. dauerhaft hergestellt werden kann, so erhält der Bauamtsverwalter den Auftrag, diese Umsetzung um den möglichst billig zu erzielenden Preis herstellen zu lassen.

N. 2963 p. Gesuch mehrerer Ennsdorfer Insaßen um Pflasterung der Feldgaße im Ennsdorfe u. Aufstellung einer Laterne.

Da die angesuchte Pflasterung der Feldgaße, so auch die begehrte Laterne in dem Praeliminar pro 1836 u. 1837 nicht beantragt, u. der Kosten für die Stadtcassa sehr bedeutend ist, da weiters in den Vorstädten zu Steyr nur jene Gaßen gepflastert u. mit Laternen versehen sind, wo Commercial- oder stark befahrene Post- u. Burgfriedstraßen hinziehen, und aus dieser Ursache Pflasterung u. Beleuchtung nothwendig ist, u. da zugleich alle derlei Gaßen als: Wieserfeld, Mittergaße, Aichet, oberes und unteres Ort, u. Schönau samt Reichenschwall nicht gepflastert sind, so kann diese Pflasterung umso weniger bewilliget werden, da selbst die Hauptstadt Linz, Wels u. Enns in keiner Seitengaße, ja nicht einmahl der Straßenzug gepflastert ist. Der Viertelmeister Fröschl ist hiervon durch Rathschlag zu verständigen, vielmehr die Hausbesitzer in der Feldgasse zu ermahnen nicht allen Unrath vor die Hausthüre, wie bisher, auszuleeren, und hierdurch die Gaße selbst zu verunreinigen.

N. 3040 p. Kreisamtssignatur dt. 25. Juni 1836 N. 6523 mit der Genehmigung des Accordes mit Josef Mayr am Fischhubergute wegen Schotterlieferung für die Commercialstraße nach Niederösterreich. Dem Bauamtsverwalter Benedikt ist diese Signatur in Abschrift mit dem Auftrag zuzustellen, den Vollzug einzuleiten u. nach geleisteter Arbeit den Kostenbetrag mit dem Certificat des k.k. Hr. Kreisingenieurs vorzulegen.

N. 3102 p. Kreisamtssignatur dt. 25. Juni 1836 N. 6658 mit der Baubewilligung des eingestürzten Theils der Grundstützmauer beim Plautzenhof.  
Ist die Licitacion den 12. d.M. vormittags 9 Uhr einzuleiten, wozu die Öconomie-Räthe, Bürgerausschüße Zaininger u. Nekheim, der Bauamtsverwalter und der Baumeister Karl Huber vorzuladen sind, u. ist diese Licitacion mit Edikt bekannt zu machen.

Referat des Hrn. Ökonomie-Rathes Reschauer.

N. 3050 p. Taxator Bleyer überreicht die Erläuterungen der buchhalterischen Anstände wieder die Taxrechnung pro 1834.  
Mit Bericht an das k.k. Kreisamt einzubegleiten.

N. 3069 p. Rechnungsrevident Loitzenbauer überreicht das Marktrapulare über die für den Frühmarkt 1836 eingehobenen Marktgefälle zur cassaämtlichen Anweisung.  
Dieses Marktrapular wird mit Vorbehalt der buchhalterischen [?] zur Empfangsvorschreibung der darin ausgeworfenen Beträge angewiesen.

N. 3101 p. Kreisamtssignatur dt. 26. Juni 1836 N. 6916 mit Intimation des h. Regg'sdecretes dt. 9. Juni 1836 N. 15578, daß die Feuersteuer pro 1836 noch gänzlich einzuheben sei.  
Da die Feuersteuer pro 1836 einzuheben bewilliget wurde, so erhält das Cassaamt die Weisung, diese Feuersteuer bei den betreffenden Contribuenten für das Jahr 1836 vorzuschreiben von selbst einzuheben, u. in der Stadtcassarechnung gehörig zu verrechnen.

N. 3106 p. Landgerichtsdieners Katzenbeißer überreicht den Atzungsconto vom Monath Juni 1836.  
Dem Cassaamte zur Auszahlung von 9 fl 36 xr CMz.

N. 3108 p. M. Expeditor Bleyer bittet um Zahlungsanweisung eines Bothenlohns pr. 30 xr Schein.  
Dem Kaßaamte zur Auszahlung von 30 xr Schein.

Reißer Bgst.

Haydinger M.R.

Pötzelberger Oek. Rath  
M.C. Reschauer Oek. Rath

Bleyer M. Expeditor